

fürcht angereizet / vnd gebessert werden mögen.

Titulus IV.

Bon Ihrer Königl. Macht.
Respect/ auch dero hohen vnd niedern
Officirer Authoritet vnd Comman-
do/ vnd der Soldaten gebührendem
allerunterthänigsten Gehorsam/
so sie deroselben vnd denen
respective zu leisten
schuldig seyn.

20.

Somit nun ein jeder
in einem vnd dem andern/
das ganze Kriegs - Regi-
ment auf eine rechte Weiß vnd Maß/
mit Gebieten vnd Verbieren / gehor-
samen / auch wornach sich ein jeder
Officirer vnd Soldat engentlich zu
richten / wol fundirt seyn möge / so
sollen vor allen dingern/ Uns/ als dem
Haup-